

Teilnahme - / Vertragsbedingungen

für Schulungsveranstaltungen der Firma AUWG

1) Veranstaltungen

Dauer und Inhalt der Veranstaltungen richten sich nach den Kursplänen des Schulungsveranstalters sowie nach den Anmeldeunterlagen. Die Kurspläne können beim Veranstalter angefordert werden. Der Schulungsort wird auf den jeweiligen Anmeldeunterlagen bekannt gegeben. Der Teilnehmer hat jedoch keinen Anspruch auf eine bestimmte Art und Weise der Durchführung der Schulungen, bestimmte Dozenten oder einen bestimmten Schulungsort. Ein Schadensersatzanspruch besteht insoweit nicht. Änderungen behält sich der Veranstalter insoweit vor. Terminverschiebungen und Streichungen von einzelnen Schulungsangeboten bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Für die Durchführung von einzelnen angekündigten Veranstaltungen ist jeweils eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen. Diese ist der Anmeldung zu entnehmen. Der Veranstalter behält sich insoweit die Verschiebung auf einen anderen Termin vor.

2) Gebühren

Gebühren werden mit der Anmeldung und Rechnungsstellung fällig. Sie sind spätestens bis zum Beginn der Schulung zu begleichen. Die nicht rechtzeitige Zahlung führt bei zur Nichtteilnahme oder zum Ausschluss von der Veranstaltung, bei Schulungen im Gefahrgutbereich zur Nichtteilnahme an der Prüfung.

Soweit Prüfungsgebühren bei den Industrie- und Handelskammern und sonstige Auslagen vom Veranstalter zu verauslagen sind, gilt die vorstehende Regelung entsprechend.

3) Gebührenerstattung

Eine Gebührenerstattung erfolgt im vollen Umfang, wenn eine Veranstaltung ersatzlos ausfällt. Darüber hinaus gehende Ansprüche gegen den Veranstalter können nicht geltend gemacht werden.

Teilnehmer, die durch dringende Gründe am Besuch einer Bildungsveranstaltung von Anfang an verhindert sind, können auf Antrag die Gebühr erstattet bekommen. Der Teilnehmer ist jedoch verpflichtet, den Verhinderungsgrund unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen. Eine Verwaltungsgebühr wird gem. Ziff. 4 auf jeden Fall erhoben.

Versäumte Ausbildungsstunden können grundsätzlich nicht nachgeholt werden. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Erstattung der hierauf entfallenen Kosten. Ergänzende Schulungsstunden sind nach Absprache mit dem Veranstalter möglich, sind jedoch gesondert zu vergüten.

Bricht der Teilnehmer, gleich aus welchen Gründen, die Schulung ab, oder erscheint nicht zur Schulung, ohne sich wie in Ziff. 4 beschrieben abgemeldet zu haben, besteht kein Anspruch auf Erstattung bzw. Erlass der Kursgebühren. Diese fallen in voller Höhe an.

4) Abmeldung

Die Abmeldung ist nur schriftlich möglich und muss dem Veranstalter zugehen.

Eine schriftliche Abmeldung ist bis vier Wochen vor Beginn der Schulung kostenfrei möglich.

Erfolgt die Abmeldung bis spätestens eine Woche vor Beginn der Schulung, wird wegen zur Abgeltung der bereits entstandenen und entstehenden Kosten eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30% der Kursgebühren, maximal jedoch von EURO 50,- pro Teilnehmer erhoben.

Bei späterer Abmeldung fällt die volle Kursgebühr an.

5) Teilnahmebescheinigung

Über die Teilnahme an den Schulungen werden den Teilnehmern auf Wunsch Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.

6) Anmeldung zur IHK-Prüfung im Fachkundebereich

Der Seminarteilnehmer ist für die Anmeldung bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer selbst verantwortlich. Um sich einen Prüfungsplatz zu sichern sollte der Seminarteilnehmer mindestens 14 Tage vor Prüfungstermin mit der zuständigen IHK Kontakt aufnehmen, einen Personalbogen zuschicken oder zu faxen lassen und diesen ausgefüllt an die IHK wieder zurückschicken.

Stand: 01.01.2008

Bankverbindung: Sparkasse Bielefeld, Konto:11 380 177, BLZ:480 501 61

Telefon: 05206/7063784

Fax: 05206/7063786

Email: AUWG-Info@t-online.de

www.AUWG.de